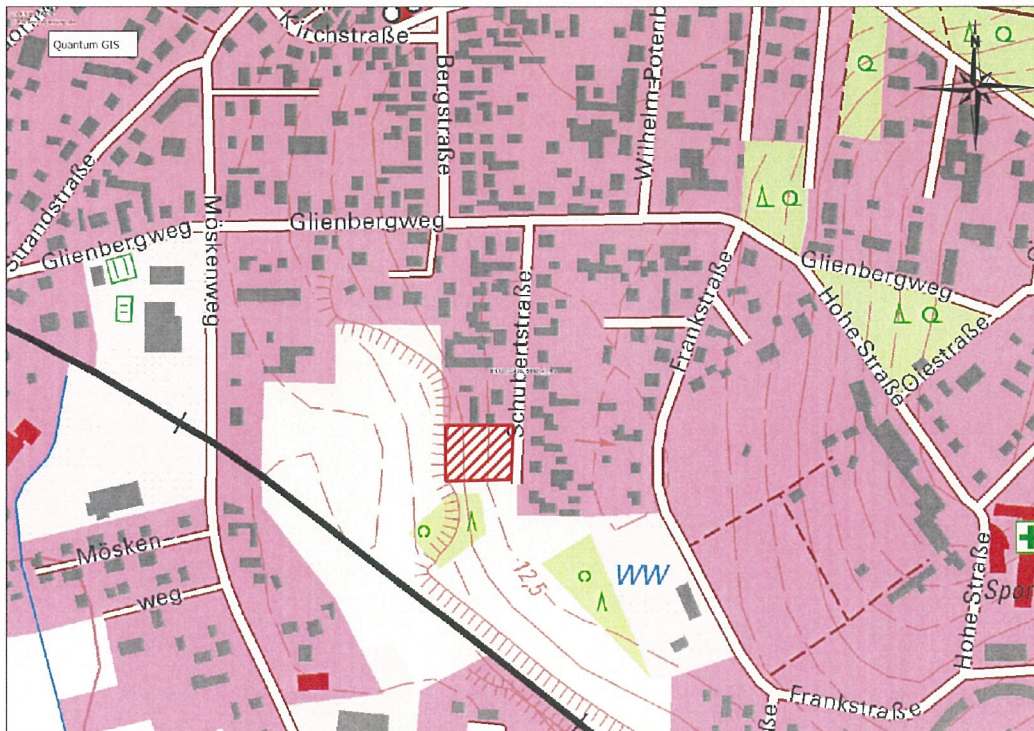


**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz
über die Satzung
zur 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen
für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Ostseebades Zinnowitz
- nördlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck
- nördlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck
für Teilflächen der Flurstücke 105/4 und 105/8, Flur 9, Gemarkung Zinnowitz**

Der Geltungsbereich der 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Ostseebades Zinnowitz - nördlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck befindet sich westlich der Schubertstraße. Er wird im Norden und Osten durch Wohnbebauung innerhalb der derzeitigen Geltungsbereichsgrenzen der Innenbereichssatzung begrenzt. Die südliche Grenze wird durch die Verlängerung der südlichen Begrenzung der Wendeanlage der Schubertstraße bestimmt. Als westliche Grenze wird die Oberkante der Hanglage festgelegt. Der Geltungsbereich der Satzung umfasst das im beigefügten Auszug aus dem Messischblatt gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Zinnowitz
Flur	9
Flurstücke	105/4 und 105/8 jeweils teilweise

Die Gesamtfläche des Plangebietes umfasst rd. 2.618 m².



Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), nach § 86 der Landesbauordnung M -V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.11.2019 (GVOBl. M-V S. 682), und § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25.02.2021 (BGBl. I S. 306), wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung des Ostseebades Zinnowitz vom 18.05.2021 die Satzung zur 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Ostseebades Zinnowitz - nördlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck für Teilflächen der Flurstücke 105/4 und 105/8, Flur 9, Gemarkung Zinnowitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), erlassen.

Der Satzungsbeschluss zur 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Ostseebades Zinnowitz - nördlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck für Teilflächen der Flurstücke 105/4 und 105/8, Flur 9, Gemarkung Zinnowitz wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung zur 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Ostseebades Zinnowitz - nördlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck für Teilflächen der Flurstücke 105/4 und 105/8, Flur 9, Gemarkung Zinnowitz, tritt mit Ablauf des **23.06.2021** in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Ostseebades Zinnowitz - nördlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck für Teilflächen der Flurstücke 105/4 und 105/8, Flur 9, Gemarkung Zinnowitz und die Begründung dazu ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Usedom Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 105 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag bis Freitag	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr

Ergänzend sind die Bekanntmachung und die Satzung über die 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Ostseebades Zinnowitz - nördlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck für Teilflächen der Flurstücke 105/4 und 105/8, Flur 9, Gemarkung Zinnowitz mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung im Internet über die Homepage des Amtes Usedom Nord unter www.amtusedomnord.de einzusehen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzungsergänzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ostseebad Zinnowitz, den 01.06.2021



P. Usemann
Bürgermeister

- Siegel -



Die Bekanntmachung erfolgte am 23.06.2021 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 23.06.2021 gez. Lachnit

